

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Herrn Bürgermeister
Waldemar Brohm
Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim



Unser Zeichen:
FB 32-8004
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Ansprechpartner:
Herr Fiedrich

Telefon: 0931 8003-466
Fax: 0931 8003-90466
E-Mail:
k.fiedrich@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 27

Würzburg, 08.05.2017

JA
zur Info

Unterbringung von bleibeberechtigten Asylbewerbern; Zusammenarbeit des Landkreises Würzburg mit den Landkreisgemeinden

Anlagen: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 04.04.2017 zum „Austausch zum Themenfeld Anerkannte in Asylunterkünften“

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) vom 10.07.2016 zur „Umnutzung Asylbewerberunterkünfte in Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den vergangenen Jahren ist eine große Anzahl von Schutzsuchenden in den Landkreis Würzburg gekommen. Diese wurden im Rahmen von Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Unterfranken und dezentral errichteten und durch den Landkreis Würzburg betriebenen Unterkünften untergebracht. Mittlerweile konnten alle Notunterkünfte im Regierungsbezirk Unterfranken geschlossen werden, da die Zahl der Neuankömmlinge gegenüber den vergangenen Zeiträumen gesunken ist und die Regierung von Unterfranken ihre zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Erstaufnahme ausbauen konnte.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bis dato einen Großteil der gestellten Asylanträge geprüft. Das Ergebnis ist eine hohe Anzahl bleibberechtigter Personen, die aufgrund von ausgesprochenen Wohnsitzzuweisungen im Landkreis Würzburg bleiben müssen. Um eine Überbelastung verschiedener Regionen in Deutschland zu vermeiden wurde es notwendig, Wohnsitzzuweisungen auszusprechen, da sich die Großzahl der anerkannten Personen in Ballungszentren niederlassen wollte. Die flächendeckende Verteilung der aufzunehmenden Flüchtlinge soll helfen, Belastungen auf alle Kommunen gleichmäßig zu verteilen.

In den Gemeinschafts- und dezentral betriebenen Unterkünften auf dem Gebiet des Landkreises Würzburg ist momentan eine große Anzahl von Personen untergebracht, die aufgrund ihres ausländischerrechtlichen Status als sogenannte „Fehlbeleger“ gelten.

Hausenschrift
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Sie erreichen uns
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlorstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlorstraße oder Erthalstraße

Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32
BIC GENODEF1WU1
Gläubiger-ID DE04WUE0000033847

Der Begriff „Fehlbeleger“ bedeutet, dass die Personen kein Recht mehr dazu haben, auf Kosten des Freistaates Bayern untergebracht zu werden. Sie müssten sich eigentlich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen, was wegen des wenigen zur Verfügung stehenden freien Wohnraums keine einfache Aufgabe darstellt.

Die Staatsregierung hat bisher davon abgesehen, „Fehlbeleger“ die weitere Unterbringung in dezentralen und Gemeinschaftsunterkünften zu verwehren, um die Kommunen, die bei Obdachlosigkeit gemäß Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) für die Unterbringung dieser Personen zuständig wären, nicht vor eine kaum zu lösende Aufgabe zu stellen.

Trotzdem wird die Forderung, anerkannte Personen in private Mietverhältnisse zu vermitteln, immer lauter. Die Landkreise wurden bereits seit dem vergangenen Jahr dazu angehalten, beim Umsteuern im Bereich der Asylunterbringung mitzuwirken.

Die aktuelle Linie der Bayerischen Staatsregierung zeigt sich auch in dem anhängenden Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 04.04.2017 zum „Austausch zum Themenfeld Anerkannte in Asylunterkünften“ (siehe Anlage).

Darin kommt klar zum Ausdruck, dass aus Sicht des StMAS die Akzeptanz, dass Anerkannte zur Vermeidung von Notsituationen und Obdachlosigkeit in den Gemeinden „vorübergehend“ als sogenannte „Fehlbeleger“ in den staatlichen Unterkünften verbleiben können, keine Dauerlösung sein kann und sein wird.

Die diesbezüglich freiwillige Unterstützung bzw. dieses Entgegenkommen des Freistaates Bayern wird aufgrund der immer weiter steigenden Zahlen von „Fehlbelegern“ in den Unterkünften (bis Ende des Jahres 2017 wird eine Zahl von ca. 70.000 erwartet) für die Zukunft immer mehr in Frage gestellt bzw. so nicht mehr auf Dauer akzeptiert.

In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) vom 10.07.2016 werden zudem die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer Umnutzung von dezentralen Asylbewerberunterkünften in Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge aus Bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht näher erläutert (s. Anlage).

Dies greift das StMAS in seinem Schreiben vom 04.04.2017 ebenfalls auf und wendet sich diesbezüglich auch direkt an die betroffenen Kommunen mit dem Appell einer gemeinsamen Grundlinie: „*Anerkannte Flüchtlinge sind Gemeindeglieder, leben vor Ort in der Gemeinschaft, wurden dort integriert und brauchen dort Wohnraum.*“ Im Rahmen dessen schlägt das StMAS das Anmieten von Räumlichkeiten (auch durch die betreffenden Kommunen) als Alternative zum Wohnungsbau vor.

Die Suche nach bestehendem bzw. gegebenenfalls auch die Schaffung neuen Wohnraums für Anerkannte ist die maßgebliche Aufgabe und große Herausforderung der nächsten Zeit.

Denn die Bayerische Staatsregierung macht deutlich, dass für Anerkannte, die bis jetzt „vorübergehend“ in Asylunterkünften untergebracht werden konnten, mit Auslauf des Mietvertrages für die jeweilige Unterkunft grundsätzlich die Möglichkeit des „vorübergehenden“ Verbleibens enden muss.

Die Landratsämter wurden daher dazu aufgefordert Personal zu nennen, das objektiv zur Verfügung stehenden Wohnraum in den einzelnen Gemeinden aufzeigen kann, damit die Regierung von Unterfranken gegebenenfalls Wohnsitzzuweisungen aussprechen kann.

Der Fachbereich 32 (Asylbewerberaufnahme- und Asylbewerberleistungsgesetz, Notunterkünfte) des Landratsamtes Würzburg möchte nun zusammen mit den Landkreisgemeinden eine Liste von freien Wohnkapazitäten erstellen.

Wie erreichen uns mit dem ÖPNV – Haltestellen

Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

Öffnungszeiten

Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Mo + Do 14:00 - 18:30 Uhr

Zufahrt /Zugang über Zeppelinstraße

Wittelsbacherstraße, Zu-Rhein-Straße, Behrstraße

Parken über Zufahrt Wittelsbacherstraße oder Behrstraße

Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

→ Bitte Beschilderung beachten:



Bankverbindungen

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr. 42230383 (BLZ 79050000)
IBAN DE3679050000042230383
BIC BYLADEM1SWU
VR-Bank Würzburg eG
Konto-Nr. 6181732 (BLZ 79090000)
IBAN DE92790900000006181732
BIC GENODEF1WU1

Dafür ist die Zu- und Mitarbeit der Landkreisgemeinden unerlässlich. Sie werden daher gebeten, die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Problematik zu unterrichten und gleichzeitig an Ihre Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, möglichen Wohnraum im Rahmen von privatrechtlichen Mietverhältnissen für Anerkannte zur Verfügung zu stellen. Ein Mitarbeiter des Fachbereiches 32 wird diesbezüglich in nächster Zeit Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Parallel zu diesen Bemühungen wird der Landkreis Würzburg in Kooperation mit der Stadt Würzburg und dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. voraussichtlich ab Juni 2017 ein Projekt zur Wohnraumvermittlung für geflüchtete Menschen ins Leben rufen. Im Rahmen dieses Projektes „Fit for move“ werden Geflüchtete in Wohnraum vermittelt, Vermieter und Mieter beraten und die Mietverhältnisse auch mit- und nachbetreut. Die erarbeitete Liste für freien Wohnraum könnte dann auch den Wohnraumvermittlern zur Verfügung gestellt werden.

Desweiteren wird der Landkreis Würzburg in Kürze der Forderung des Bayerischen Landkreistages nachkommen und einige bereits als dezentrale Asylunterkunft genutzte Wohnräume im Einverständnis mit den betreffenden Unterkunftsbetreibern in privat zu vermietenden Wohnraum für Anerkannte umwandeln.

Dies wird vorerst nur wenige Unterkünfte betreffen, da die politische Lage bzw. ein erneuter Flüchtlingsstrom derzeit nicht eingeschätzt werden kann. Die Kommunen bzw. Sie als Bürgermeisterin/Bürgermeister, in welchen sich solche dezentrale Unterkünfte befinden, werden von dieser Maßnahme rechtzeitig unterrichtet werden.

Wie schon angedeutet, werden vom Landkreis Würzburg zunächst nur wenige Unterkünfte geschlossen oder umgewandelt werden. Dies ist möglich, da der Landkreis von Anfang an nur eine geringe Anzahl von zeitlich festgelegten bzw. befristeten Verträgen abgeschlossen hat und die Vergütung im Regelfall mittels einer sogenannten „Pro-Kopf-Pauschale“ erfolgt. Deshalb sind wir für den Landkreis Würzburg derzeit zuversichtlich, auch einen eventuellen neuen Flüchtlingsstrom mittelfristig gut auffangen zu können.

Wenn die Kommunen und der Landkreis Würzburg bei den angedachten Maßnahmen zusammenarbeiten, werden die gestellten Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein.

Bei Fragen zu oben dargestellter Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an den Fachbereichsleiter des Fachbereiches Asylbewerberaufnahme- und Asylbewerberleistungsgesetz, Notunterkünfte (Fachbereich 32)

Herrn Kai Fiedrich
Tel.: 0931/8003-466
E-Mail: k.fiedrich@lra-wue.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Löffler
Regierungsrätin

Sie erreichen uns mit dem ÖPNV – Haltestellen
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schiörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schiörstraße oder Erthalstraße

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Zufahrt/Zugang über Zeppelinstraße
Wittelsbacherstraße, Zu-Rhein-Straße, Behrstraße

Parken über Zufahrt Wittelsbacherstraße oder Behrstraße

Behindertenparkplätze und **Barrierefreier Zugang**
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

→ Bitte Beschilderung beachten:



Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr. 42230383 (BLZ 79050000)
IBAN DE3679050000042230383
BIC BYLADEM1SWU
VR-Bank Würzburg eG
Konto-Nr. 6181732 (BLZ 79090000)
IBAN DE9279090000006181732
BIC GENODEF1WU1